

GGFA/VS/19.12.2012

Stellungnahmen zum Fraktionsantrag Nr. 171/2012 der SPD Fraktion vom 26.11.2012

SGA: Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen Antrag zum Haushalt 2013

Von Seiten der SPD wird auf die Auswirkungen der massiven Mittelkürzungen im SGB II Bereich hingewiesen. Dies wird ebenfalls von Seiten der GGFA getragen und geteilt. Bereits seit Jahren weist der Vorstand auf die Problemlagen hin, die durch die in 2010 geplanten dreijährigen Mittelkürzungen im SGB II Bereich entstehen werden.

1. Kommunale Überziehungsgarantie

Es erklärt sich bei einer über 50%igen Mittelkürzung von 2010 bis 2013 von selbst, dass eine 100%ige Ausschöpfung der noch verbliebenen Integrationsmittel des Bundes unbedingt zu erreichen ist.

Dies konnte im Jahr 2012 aufgrund der Anpassungsvorgänge im Kontext der Mittelkürzungen paradoxerweise nicht erreicht werden. Die wesentlichen Gründe liegen jedoch in der bereits unterjährig im Vorgriff vollzogenen Personal- und Projektreduktion. Geplante aber wegfallende Maßnahmen konnten nicht umgehend auf Alternativmaßnahmen umgestellt werden. Die Bundesmittel werden in 2013 erneut abgesenkt und es machte keinen Sinn im letzten Jahresdrittel Maßnahmen aufzulegen, die aufgrund der Bedürftigkeit unserer Zielgruppe längerfristige Laufzeiten benötigen und somit weit in das nächste Jahr reichen würden. Damit würde das schon überbuchte Plan-Budget 2013 noch zusätzlich unverantwortbar belastet werden.

Um der GGFA den Anreiz für eine 100%igen Budgetausschöpfung zu geben, ist eine kommunale Überziehungsgarantie der Hebel der Wahl, wie dies auch von der GGFA gewünscht wird.

2. GGFA Rücklagen abschmelzen vor kommunaler Überziehungsgarantie

Dass vor Einsatz dieses Hebels die GGFA verpflichtet werden sollte, ihre noch vorhandenen Rücklagen aufzubrechen, wird von Seiten der GGFA als der nicht richtige Weg betrachtet. Die Rücklagen sind vorgesehen, um die absehbaren negativen Planergebnisse der nächsten drei Jahre aufzufangen. Weiterhin wird mit den Rücklagen, sprich der Barkasse der GGFA vermieden, im laufenden Geschäftsverkehr entstehende Liquiditätsengpässe (z.B. bei den monatlichen Lohnzahlungen) über einen teuren Kontokorrentkredit aufzufangen.

Aufgrund der Trägerkonstruktion einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Stadt in der Gewährsträgerhaftung würde letztendlich ein potentiell Defizit aus der GGFA auf die Stadt selbst zurückschlagen, was es ja zu vermeiden gilt.

Es ist letztlich selbstverständlich der Ehrgeiz der GGFA durch ein aktives Planen und Steuern den Bundesmittelzuschuss maximal auszuschöpfen und in die Umsetzung zu führen. Der potentielle Rückgriff auf die GGFA eigenen Rücklagen würde dabei nicht als Motivation empfunden werden.

Von Seiten der GGFA würde eine Überziehungsgarantie in Höhe von 5% des Eingliederungstitel mit ca. 1,78 Mio €, also im Bedarfsfall in der Höhe von max. 90 T€, eine gute Richtgröße darstellen.

3. Beratung und Beschlussfassung aller Integrationsmaßnahmen der GGFA durch Gremien

In der Verwaltungsratssitzung der GGFA vom 27.04.2012 wurde das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters gesteuert durch die GGFA vorgestellt.

Dieses Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für 2013 mit der Maßnahmeübersicht und der Darstellung der GGFA Maßnahmen wurde im SGA am 15.05.12 und im SGB II Beirat am 21.05.12 zur Kenntnis gegeben und der Diskussion gestellt.

Im entsprechenden SGA Bericht der GGFA ist dieses auf Seite 3 bis 7 zu finden. Im Anhang des GGFA SGA Berichts befindet sich die detaillierte Beschreibung der Entwicklung und der Konzeption des Arbeitsmarktprogramms für 2013 u.a. mit der Erläuterung des Prozesses zur Wichtung und Auswahl der Maßnahmen. Bei dem Erstellungsprozess wurde besonderer Wert darauf gelegt, nicht vom Angebotsspektrum des Trägerteils der GGFA auszugehen, sondern von der Schnittmenge aus den Zielen des SGB II und den spezifischen Bedarfen der Erlanger SGB II Empfänger.

In der Verwaltungsratssitzung vom 06.07.2012 der GGFA wurde das Basiskonzept der GGFA für 2013 in der Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgestellt. Das Basiskonzept wurde in der Stadtratssitzung vom 26.07.12 beschlossen. Im Basiskonzept ist die Maßnahmenplanung für 2013 enthalten.

In der Herbstsitzung des GGFA Verwaltungsrats wurde im Kontext der Wirtschaftsplanung das aufgrund von notwendigen Entwicklungen leicht angepasste Instrumentensetting vorgestellt. Aufgrund einer Anfrage einer Verwaltungsrätin wurde im Protokoll zur Sitzung die Änderungen differenziert dargestellt. Diese Darstellung befindet sich im Anhang zur GGFA Stellungnahme.

Von Seiten der GGFA erscheint die bisherige Informationsweitergabe über die geplanten und vollzogenen Maßnahmen als umfänglich. In jedem GGFA Bericht wird ausführlich in einem Maßnahmenreport die einzelnen Maßnahmen gelistet.

Da einige Maßnahmen abgeleitet von den jeweiligen individuellen oder zielgruppenspezifischen Bedarfslagen in der Planung nicht vorwegnehmbar sind, werden diese in der Planung pauschaliert dargestellt und unterjährig je nach Bedarf in den Vollzug überführt.

Die Forderung der SPD Fraktion jede einzelne Maßnahme des Jobcenters in eine dreistufige Beschlussfassung über Verwaltungsrat, SGB II Beirat und SGA zu führen, würde die notwendigen zeitnahen Prozesse im Jobcenter absolut lähmen.

Besser wäre es vor allem im SGB II Beirat die ausführliche Diskussion zum vorgesehenen Arbeitsmarktprogramm zu suchen und zu betreiben. Diese Diskussionsergebnisse können dann als Fachexpertise zur Beschlussfassung des Arbeitsmarktprogramms im SGA herangezogen werden.

Richtig ist dabei, dass das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im SGA oder nachfolgenden Ausschuss/Stadtrat zu beschließen wäre und im GGFA Verwaltungsrat vor allem die wirtschaftliche und unternehmerische Seite der Umsetzungsdurchführung überwacht und gesteuert werden sollte.

Dies kann u.a. durch die Vorlagensteuerung im SGA von „zur Kenntnisnahme“ hin „zur Beschlussfassung“ zukünftig behoben werden.

Auch von Seiten der GGFA besteht ausdrücklich das Interesse, die Vorzüge der kommunalen Option, nämlich die besonderen kommunalpolitischen Belange in die Steuerung des Jobcenters einbringen zu können, auch umzusetzen.

4. Künftige Zusammenarbeit mit bewährten und zertifizierten Partnern

Die GGFA richtet in Ihrer Steuerungsrolle als Integrationsverantwortlicher des Jobcenters die Maßnahmeplanung nach den Bedarfen der Zielgruppe, den Zielen des SGB II's und der Einbringungen aus den kommunalen Steuerungsebenen der Optionskommune aus.

Dazu gehört grundlegend die Sicherstellung der Rechtstreue bei SGB II/III Maßnahmen oder die Überführung von gewünschten und notwendigen Maßnahmen in eine kommunale oder SGB II/III freie Drittmittel finanzierte Umsetzung, wie z.B. bei der Finanzierung des Hauptschulabschlusses durch die Kommune.

Aufgrund der Sonderkonstruktion der GGFA sowohl Jobcenter zu sein als auch Umsetzungsträger, liegt hier eine besondere Sorgfaltspflicht beim Annehmen der „Stakeholder“ Rolle für den Trägereil der GGFA vor.

Das BAMS stellt in einem Schreiben vom 20.8.2012 klar, dass diese Doppelrolle bei Einhaltung eines Mindeststandards hier bezogen auf § 45er Maßnahmen, dem überwiegenden Teil der SGB II Maßnahmen, möglich ist.

Gerade in der aktuellen Lage der Mittelreduzierung ist es eine besondere Herausforderung, die Kürzungen umzusetzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Bundesmittelkürzungen doppelt so heftig im Trägereil der GGFA aufschlagen als bei Dritten!

Planungsdaten - EGT (Eingliederungstitelmittel) im Vergleich zu Mittel für Dritte und zu Mittel für die GGFA

	2011	2012	2013	% 11/13
EGT nach Umschichtung	2.339.105 €	1.650.433 €	1.196.385 €	49%
GGFA	1.664.324 €	1.024.433 €	709.385 €	57%
Dritte	674.781 €	626.000 €	487.000 €	28%

Die für die GGFA zur Verfügung stehenden EGT Mittel sinken von 2011 bis 2013 um 57% !

Die für Dritte zur Verfügung stehenden EGT Mittel sinken von 2011 bis 2013 nur um 28% !

Abhängig von den Bedarfen der SGB II Empfänger und den Kompetenzen der Trägerlandschaft bemüht sich die GGFA deutlich das Machbare auch möglich zu machen.

Sowohl bei der externen wie internen Umsetzung ist bei Maßnahmen nach SGB III § 45 und § 77 die Zertifizierung nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) sicherzustellen und zu überwachen.

Dies ist nicht mit einer verbandsinternen oder Qualitätsmanagement bezogenen Zertifizierung zu verwechseln.

AZAV ist die Grundlage als Maßnahmeträger entsprechende Maßnahmen durchführen zu dürfen und die GGFA ist in ihrer behördlichen Aufgabenstellung verpflichtet, darüber auch zu wachen.

Die GGFA selbst ist sowohl in der Gesamtheit ihrer Organisation nach AZAV zertifiziert, als auch mit ihren Maßnahmen, wenn diese es erfordern.

Erläuterung der Entwicklung und Unterscheidung des Instrumentensettings vom Frühjahr 2012 zur aktuellen Planung VWR Sitzungsunterlage Seite 5

Auszug aus der VWR Unterlage Graphiken auf Seite 5:

Planung aus dem Frühjahr 2012

Eingliederungstitel interne Durchführung			Eingliederungstitel externe Durchführung			FIFTY UP	Drittmittel
Selbst- Informations- Zentrum	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe)	Bewerbungs- Zentrum	Eingliederungs- zuschuss (82€)	Access (20€)	Berufliche Grund- und Weiter- bildung (120€)	Jobcafe	Kompetenz- agentur (108 T€) BG-Coaching (98€)
Handwerkliche Präsenz- Maßnahme	Handwerk- Anpassungs- qualifizierung	Feststellungs- u. Erprobungs- Zentrum	Eignungs- diagnostik (20€)	Einstiegs- qualifizierung mit Betreuung (15€)	Vermittlungs- budget (80€)	Kreativ- Werkstatt	MigraJob (25 T€) S:231T€
Transit U 25	Beschäftigungs- maßnahme	Projekt Allein- erziehende mit Beschäftigung	Med. / Pflegerische Anpassungs- qualifizierung (30€)	Führerschein- erwerb (56 T€)	Reha- Maßnahmen (73T€)	Fahrrad- Projekt	Kommunale Mittel Hauptschul- abschluss (65 T€)
Summe:959T€ +8T€ aus 50up			Summe: 496T€			S:428T€	65T€ +53T€ SKH

Aktuelle Planung 11/2012

Eingliederungstitel interne Durchführung			Eingliederungstitel externe Durchführung			FIFTY UP	Drittmittel
Selbst- Informations- Zentrum (108 T€)	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe) (116 T€)	Bewerbungs- Zentrum (133 T€)	Eingliederungs- zuschuss (135€)	Access (20€)	Berufliche Anpassungs- qualifizierungen (20€)	Impuls C	Kompetenz- agentur (48T€ ESF +59T€ BuT) BG-Coaching (98€)
Bike (Fundfahrräder) (61 T€)	Sozialkaufhaus (38 T€)	Kantine (10 T€)	Eignungs- diagnostik (20€)	Einstiegs- qualifizierung (12€)	Vermittlungs- budget (120€)	Kreativ- Werkstatt	MigraJob / IBA (25 + 25T€) 345 T€ S:255 T€
Transit U25 (166 T€)/ Azubi-Betreuung (13T€)	Betrieblicher Sozialdienst (46 T€)	Projekt für Allein- erziehende (100 T€)	BaE Jugend- werkstatt (20€)	Einstiegsgeld- (40 T€) / Fahrtkosten und MAE an Teilnehmer (48T€)	Reha- Maßnahmen (100T€)	Kommunale Mittel Hauptschul- abschluss (65 T€) Sozialkaufhaus (25T€)	
Summe:754T€ +47T€ aus 50up			Summe: 487 T€			90 T€ + 53 T€ Aufwandszuschuss SKH	

Erläuterungen der Entwicklungen

Planung aus dem Frühjahr 2012

Eingliederungstitel interne Durchführung		
Selbst- Informations- Zentrum	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe)	Bewerbungs- Zentrum
Handwerkliche Präsenz- Maßnahme	Handwerk- Anpassungs- qualifizierung	Feststellungs- u. Erprobungs- Zentrum
Transit U 25	Beschäftigungs- maßnahme	Projekt Allein- erziehende mit Beschäftigung
Summe: 959T€ + 8T€ aus 50up		

Aktuelle Planung 11/2012

Eingliederungstitel interne Durchführung		
Selbst- Informations- Zentrum (108 TC)	Bewerbungs- Unterstützung (Gruppe) (116 TC)	Bewerbungs- Zentrum (133 TC)
Bike (Fundfahrräder) (61 TC)	Sozialkaufhaus (38 TC)	Kantine (10 TC)
Transit U25 (166 TC)/ Azubi-Betreuung (13TC)	Betrieblicher Sozialdienst (46 TC)	Projekt für Allein- erziehende (100 TC)
Summe: 754T€ + 47T€ aus 50up		

- Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmeangebote Handwerkliche Präsenzmaßnahme, Handwerkliche Anpassungsqualifizierung und das Feststellungs- und Erprobungszentrum werden aufgrund der geringen Nachfrage (gestartet im April 2012) zurückgenommen. In deren Betriebsstätten werden aufgrund der Bedarfssituation von Seiten der marktfernen SGB II Empfänger die Arbeitsgelegenheiten Bike, Sozialkaufhaus und Kantine fortgeführt.
- Das Projekt Transit wird um den Bereich der Betreuung von in Ausbildung befindlichen SGB II Jugendlichen erweitert.
- Der betriebliche Sozialdienst zur Betreuung der in Arbeitsgelegenheiten befindlichen Teilnehmer muss nach § 45 als eigene Maßnahme dargestellt werden.

Planung aus dem Frühjahr 2012

Eingliederungstitel externe Durchführung		
Eingliederungs- zuschuss (82T€)	Access (20T€)	Berufliche Grund- und Weiter- bildung (120T€)
Eignungs- diagnostik (20T€)	Einstiegs- qualifizierung mit Betreuung (15T€)	Vermittlungs- budget (80T€)
Med. / Pflegerische Anpassungs- qualifizierung (30T€)	Führerschein- erwerb (56 T€)	Reha- Maßnahmen (73T€)
Summe: 496T€		

Aktuelle Planung 11/2012

Eingliederungstitel externe Durchführung		
Eingliederungs- zuschuss (135T€)	Access (20T€)	Berufliche Anpassungs- qualifizierungen (20T€)
Eignungs- diagnostik (20T€)	Einstiegs- qualifizierung (12T€)	Vermittlungs- budget (120T€)
BaE Jugend- werkstatt (20T€)	Einstiegsgeld- (40 T€) / Fahrtkosten und MAE an Teilnehmer (48T€)	Reha- Maßnahmen (100T€)
Summe: 487 T€		

- Plankosten aus der Beruflichen Grund- und Weiterbildung wurden teilweise zugunsten des Lohnkostenzuschusses, des universellen Vermittlungsbudget und der Reha-Maßnahmen verschoben. Der Führerscheinerwerb ist im Kostenbereich des Vermittlungsbudgets enthalten.
- Die geplante Med./Pflegerische Anpassungsqualifizierung wurde zugunsten der BaE (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung) der Jugendwerkstatt Eltersdorf verschoben.

Planung aus dem Frühjahr 2012

FIFTY UP
Jobcafe
Kreativ- Werkstatt
Fahrrad- Projekt
S: 428T€

Aktuelle Planung 11/2012

FIFTY UP
Impuls C
Kreativ- Werkstatt
345 T€

- Das Jobcafe wird als Teil des Impuls C Angebots für marktferne 50plus Teilnehmer integriert
- Das Fahrradprojekt wird als reguläre AGH Maßnahme „bike“ weitergeführt

Planung aus dem Frühjahr 2012



Aktuelle Planung 11/2012



- Hier wurde zum Projekt Migrajob noch das bis März 2013 laufende Netzwerkprojekt für Alleinerziehende IBA dazu geordnet

Planung aus dem Frühjahr 2012



Aktuelle Planung 11/2012



- Hier wurde der im Sommer beschlossene kommunale Zuschuss für das Sozialkaufhaus hinzugefügt